



Protokoll des Einwohnerrats

XIII. Legislaturperiode 2020–2024

24. Sitzung vom 26. Juni 2023

Ort: Kronenmattsaal

Dauer: 19.00 – 21.49 Uhr

Leitung: Beatrice Büschlen (Präsidentin)

Anwesend: 34 Mitglieder

Entschuldigt: Bettina Benthaus, Ralph Büchelin, Peter Frauchiger, Susanna Keller,
Erik Schellenberg, Daniel Setz

Präsidentin:

Beatrice Büschlen

Protokoll:

Linda Gerstner

Begrüssung

Einwohnerratspräsidentin Beatrice Büschlen, Grüne heisst die Anwesenden herzlich willkommen zur heutigen, letzten Sitzung des Amtsjahrs 2022/23 des Binninger Parlaments. Speziell begrüsst sie die anwesenden Gäste. Zudem heisst sie die Vertreter der Medien willkommen und weist wiederholt darauf hin, dass gefilmt wird. Das Gemeinde TV macht Filmaufnahmen. Die Erlaubnis vom Einwohnerratsbüro gilt nach wie vor. Die Votantin heisst die Mitarbeitenden der Verwaltung willkommen, Linda Gerstner, die das Protokoll erstellt und die Abstimmungsanlage bedient, Verwaltungsleiter Christian Häfelfinger und neben ihr, Vizepräsident Roman Oberli. Im Weiteren begrüsst sie die Gemeindepräsidentin ad interim Caroline Rietschi und die Mitglieder des Gemeinderats. Ganz speziell geht ein herzliches Willkommen an den neu gewählten Gemeinderat Lukas Alt. Die Präsidentin wünscht ihm einen guten Start.

Sie begrüsst alle Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte. Auch hier gibt es ein neues Gesicht resp. ganz neu ist es nicht. Er war schon einmal Ratsmitglied. Herzlich willkommen Carlo Heim. Auch ihm wünscht sie viel Erfolg. Die Präsidentin heisst zudem die Schülerinnen und Schüler der Musikschule Binningen-Bottmingen herzlich willkommen. Sie werden die Anwesenden während der Auszählung der Präsidiumpwahlen musikalisch verwöhnen. Leider verlassen auch zwei Mitglieder den Rat. Sie haben heute ihre letzte Sitzung. Diese Verabschiedungen wird die Rednerin am Schluss der Sitzung machen.

Mitteilungen der Präsidentin

Bei den kommunalen Abstimmungen am letzten Wochenende hat das Volk gesprochen, wie es üblich ist in der Schweiz. Mit dem Entscheid für den Erweiterungsbau Meiriacker, zweites wichtiges und nötiges Schulhaus, hat die Gemeinde endlich wieder den nötigen Platz für die Schüler und Schülerinnen. Auch der zweite kommunale Entscheid am letzten Abstimmungswochenende bringt für die Verwaltung, Gemeinderat, aber auch für die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte neue Prüfungen, Planungen und Entscheide. Es gibt also auch im letzten Jahr dieser Legislatur viel und interessante Arbeit.

Die Präsidentin möchte bei dieser Gelegenheit noch weitere Sachen erwähnen, die für sie persönlich wichtig sind. Es gibt nämlich noch andere, wichtige Änderungen z.B. bei der Verkehrsführung in der Gemeinde in den nächsten Jahren. Wichtig, weil v.a. die langsamsten Verkehrsteilnehmenden überdurchschnittlich stark betroffen sind. Es kann daher nicht oft genug darüber informiert werden. Zum einen kommt es auf der Achse Gorenmatt - Schloss zu mehr Verkehr durch die Parkstrasse wegen der Spiesshöfli-Überbauung, andererseits auch auf den Parallelstrassen Schafmattweg, Amerikanerstrasse, wegen der Veloschnellroute mit den neuen Vortrittsregelungen. Es ist dort v.a. mit schnellem Veloverkehr zu rechnen. Sie bittet die Anwesenden, speziell nach den Sommerferien an die Schulkinder zu denken. Für die ist es dann neu und ungewohnt, denn in einer Woche beginnen die Schulferien. Für die schnellen Verkehrsteilnehmer ist es bis dahin, nach sechs Wochen schnellem Velofahren, schon Routine. Die Einwohnerratspräsidentin plädiert dafür, Rücksicht zu nehmen und daran zu denken, dass die Schulkinder es in sechs Wochen vielleicht nicht mehr oder noch nicht wissen. Sie sind nicht so routiniert.

Präsenz

Für die Sitzung entschuldigt sind Bettina Benthous, SP, Susanna Keller, SVP, Erik Schellenberg, SP, Daniel Setz, FDP, Ralph Büchelin, SP und Peter Frauchiger, FDP. Somit sind 34 Ratsmitglieder anwesend. Das absolute Mehr liegt bei 18 und das Zweidrittelmehr bei 23.

Neue Vorstösse

Nr. 162, Motion GRPK: Berichterstattung der Behörden

Nr. 168, Interpellation S. Hauri, Grüne/EVP: Freiraum im Zentrum

Nr. 169, Anfrage St. Siegel, SVP: Plakatierung im öffentlichen Raum

Nr. 170, Interpellation D. Zimmermann, FDP: Generalplaner – Chancen und Risiken?

Einwohnerratspräsidentin *Beatrice Büschlen, Grüne* verweist darauf, dass die Antworten auf die Anfrage schriftlich vorliegen bzw. den Einwohnerräten bereits zugestellt wurden. Zudem sind sie auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet. Die Interpellationen werden an einer der nächsten Sitzungen beantwortet. Gemäss Geschäftsordnung können Vorstösse von den Verfasserinnen und Verfassern mündlich begründet werden. Möchte jemand seinen Vorstoss begründen? Das ist nicht der Fall.

Bevor die Rednerin nun zur Traktandenliste kommt, soll wie üblich eine Probeabstimmung durchgeführt werden. Alle Geräte funktionieren ordnungsgemäss.

Traktandenliste

Die Präsidentin teilt mit, im Büro seien keine Traktandenänderungswünsche eingegangen. Gibt es Änderungswünsche aus dem Rat?

Keine Wortmeldungen.

://: Die Traktandenliste wird gutgeheissen.

	Gesch. Nr.
1. Genehmigung des Protokolls vom 24. April 2023	
2. Wahl des Präsidiums des Einwohnerrats für das Amtsjahr 01.07.2023 - 30.06.2024	164
3. Wahl des Vize-Präsidiums des Einwohnerrats für das Amtsjahr 01.07.2023 - 30.06.2024	165
4. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 30.05.2023 Versorgungskonzept ABS: Differenzenbereinigung der strategischen Ziele der Versorgungsregion ABS Geschäftskreisführung: Stephan Appenzeller	154
5. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 06.06.2023 Teilrevision Wasserreglement und Nachtrag zum Wasservertrag mit IWB, 2. Lesung Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi	139
6. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 02.05.2023 Revision Polizeireglement Geschäftskreisführung: Daniel Nyffenegger	166
7. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 06.06.2023 Planungskredit kommunale Richtplanung Geschäftskreisführung: Philippe Meerwein	
8. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 16.05.2023 Rückständebericht 2023 Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi	163

- | | | |
|-----|---|------------|
| 9. | Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 16.05.2023
Interfraktionelles Postulat: Für eine lebenswerte Gemeinde: Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern, Erwerbsanreize erhöhen
Geschäftskreisführung: Stephan Appenzeller | 138 |
| 10. | Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 06.06.2023
Interpellation Th. Schwarb, Grüne/EVP: Regelung von Feuerwerken
Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi | 146 |
| 11. | Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 02.05.2023
Postulat S. Keller, SVP: 2023 Binningen nachts lichterlos
Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi | 147 |
| 12. | Diversa | |

Die Präsidentin teilt mit, Stimmzähler für die Präsidiums- und Vizepräsidiumswahlen sind Stefanie Glaser, Grüne, Thomas Häfele, FDP, und Lewin Lempert, SP, stellvertretend für Bettina Benthaus.

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls vom 24. April 2023

Einwohnerratspräsidentin Beatrice Büschlen, Grüne informiert, in der Büro-Sitzung seien keine Änderungswünsche eingegangen. Gibt es aus dem Rat Änderungsanträge oder Korrekturen?

Keine Wortmeldungen.

BESCHLUSS

://: Das Protokoll wird genehmigt.

Traktandum 2

Gesch. Nr. 164

Wahl des Präsidiums des Einwohnerrats für das Amtsjahr 01.07.2023 - 30.06.2024

Konrad Widmer, SVP schlägt namens der SVP-Fraktion Roman Oberli als Präsident für das nächste Amtsjahr vor.

Präsidentin Beatrice Büschlen, Grüne fragt, ob es weitere Wahlvorschläge gibt. Das ist nicht der Fall. Sie bittet die Stimmenzähler die Stimmzettel zu verteilen. Währenddessen darf sie bereits den ersten Auftritt der Jugendmusikschule ankünden. Die Anwesenden werden von den Violoncelli-Spielern zwei Stücke hören. Von Ennio Morricone «Gabriel's Oboe» und von Felix Mendelson «Nocturne» aus dem Sommernachtstraum. Die Violoncelli-Spieler sind Matthias Lerchner, Mathis Erni, Ann-Kathrin Bieler, Oliver Kuplais und Marcis Kuplais, der Cello-Lehrer. Die Musikschüler und -schülerinnen sind stufenübergreifend von der Primarschule bis ins Gymnasium altersmässig vertreten und die Anwesenden dürfen gespannt sein auf die Darbietungen. *[Applaus]*

Musikalisches Intermezzo [Applaus]

Die Präsidentin dankt den Musikschülern und -schülerinnen für den tollen Auftritt.

WAHL

Ausgeteilte Wahlzettel: 34

Eingegangene Wahlzettel: 34

Leer: 3

Ungültig: 2

Gewählt ist mit 29 Stimmen: Roman Oberli *[Applaus]*

BESCHLUSS

://: Roman Oberli, SVP, wird als Präsident des Einwohnerrats für das Amtsjahr 01.07.2023 - 30.06.2024 gewählt.

Die Präsidentin gratuliert Roman Oberli herzlich zur Wahl. Sie wünscht ihm für das nächste Amtsjahr ebenfalls unkomplizierte Sitzungen und wenig Streit und Diskussionen.

Wahl des Vize-Präsidiums des Einwohnerrats für das Amtsjahr 01.07.2023 - 30.06.2024

Simone Abt, SP hat die Freude und den Stolz, Karin Müller für das Vizepräsidium des Einwohnerrats für das nächste Jahr vorzuschlagen. Nachdem sie noch nicht auf dem Podium sitzt, möchte die Rednerin ein paar Worte zu ihrer Person sagen, damit alle wissen, wen sie hier wählen sollen. Karin Müller hat Germanistik und nordische Sprachen studiert in Basel und Stockholm. Zusätzlich hat sie einen Abschluss in Medienwissenschaften. Danach arbeitete sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Uni Basel und über 30 Jahre lang als Journalistin und Redakteurin für verschiedene Zeitungen. Sie ist seit mehreren Jahren in Binningen politisch aktiv. Seit 2018 ist sie Mitglied des Einwohnerrats. Von 2016 bis 2020 war sie Vizepräsidentin des Primarschulrats und seit 2020 ist sie Mitglied der GRPK. Dabei hat sie eine Unvereinbarkeit eingehalten, von der man noch nicht wusste, dass es sie gibt. Sie war nicht gleichzeitig Schulratsmitglied und GRPK-Mitglied. Soweit geht ihre Voraussicht.

Karin Müller ist in Binningen aufgewachsen und hat die Primar- und Sekundarschule hier besucht. Die Matur hat sie am Gymnasium Oberwil gemacht und ist im Jahr 2020 auch dorthin zurückgekehrt als Mitglied des Schulrats. Nach einem längeren Aufenthalt in Paris hat sie 20 Jahre in Basel gewohnt. Seit 2005 ist sie aber mit ihrem Mann und ihrem mittlerweile erwachsenen Sohn wieder in Binningen zuhause. Die Votantin erlebt Karin Müller schon seit einigen Jahren als Kollegin in der Partei, als Vorstandsmitglied und zuletzt auch einige Jahre als Co-Fraktionsleiterin. Sie muss ehrlich sagen, sie wird Karin Müller vermissen. Sie schlägt sie daher gerne und doch etwas ungern vor. Denn sie wird jemand wertvolles an ihrer Seite verlieren. Die Votantin mag es den Anwesenden aber gönnen. Sie kann Karin Müller nur wärmstens empfehlen. Sie wird eine super gute und angenehme Präsidentin sein.

Präsidentin Beatrice Büschlen, Grüne kündigt den nächsten Beitrag der Jugendmusikschule an. Es folgt ein Klarvierstück mit Jonathan Ng. Die Ratsmitglieder durften ihn im Juni 2021 schon einmal hören und freuen sich auf ihn. Er spielt von Claude Debussy «Prelude» aus der Suite pour le Piano.

Musikalisches Intermezzo [Applaus]

Die Präsidentin dankt Jonathan Ng herzlich für den Auftritt. Er hat den Applaus wahrlich verdient. Es war eine grandiose Leistung. Kompliment. Die Einwohnerräte und Einwohnerrätinnen freuen sich auf Mehr in den nächsten Jahren. Vielen Dank.

WAHL

Ausgeteilte Wahlzettel: 34

Eingegangene Wahlzettel: 34

Leer: 3

Ungültig: 0

Gewählt ist mit 29 Stimmen: Karin Müller *[Applaus]***BESCHLUSS**

://: Karin Müller, SP, wird als Vize-Präsidentin des Einwohnerrats für das Amtsjahr 01.07.2023 - 30.06.2024 gewählt.

Präsidentin Beatrice Büschlen, Grüne gratuliert Karin Müller herzlich zur Wahl. Das Präsidium für das kommende Amtsjahr ist damit wiederbesetzt. Nun folgt das obligatorische Fotoshooting. Währenddessen dürfen die Anwesenden auf das dritte Stück der Jugendmusikschule gespannt sein. Die Votantin

freut sich, Nina Gauck an der Viola anzukündigen. Sie ist in der Talentförderung der Musikschule. Die Präsidentin durfte sie bereits letzten Montag am Konzert des Kunstvereins «Young Talents meet Orchestra» hören. Sie spielt die Romanze Opus 85 von Max Bruch. Begleitet wird sie von Irina Georgieva am Klavier. Herzlich willkommen.

Musikalisches Intermezzo [Applaus]

Die Präsidentin bedankt sich nochmals herzlich. Es gibt grandiose Musiker und Musikerinnen in der Jugendmusikschule. Sie dankt auch der Leitung recht herzlich und freut sich auf weitere schöne Stücke in den nächsten Jahren. *[Applaus]*

Traktandum 4

Gesch. Nr. 154

Versorgungskonzept ABS: Differenzenbereinigung der strategischen Ziele der Versorgungsregion ABS

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

GESCHÄFTSBERATUNG

Sven Inäbnit, FDP äussert, seine Fraktion habe die Diskussionen in den anderen Gemeinden zur Kenntnis genommen über den Beschluss des Einwohnerrats, bei dem in einem strategischen Ziel Änderungen und in anderen Zielen Ergänzungen vorgeschlagen wurden. Sie haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass dies bei den anderen Gemeinden auf Zustimmung gestossen ist. Es ging ja darum, dass das Konzept baldmöglichst verabschiedet werden kann. Die FDP hat auch zur Kenntnis genommen, dass bei einem Antrag, welcher das letzte Mal hier im Rat beschlossen wurde, eine Kompromisslösung diskutiert wurde. Es wird nun vorgeschlagen, sodass die Freiwilligenarbeit und die Unterstützung der pflegenden Angehörigen differenziert werden. Sie hätten es bevorzugt, wenn man es allgemein belassen hätte. Aber im Sinne eines Kompromisses ist dies eine Lösung, der sie zustimmen können. Die Fraktion steht dieser Änderung positiv gegenüber. Das Resultat ist, dass bei der Freiwilligenarbeit nicht die finanzielle Unterstützung im Vordergrund steht. Sie ist nicht ausgeschlossen, aber nicht so klar stipuliert. Bei der Unterstützung der pflegenden Angehörigen ist es so vorgesehen, aber dies entspricht auch dem Reglement, welches man hierfür in Binningen bereits kennt. Insofern wird die FDP diesem Punkt bei der Lesung zustimmen. Sie haben später nur noch eine kleine redaktionelle Anpassung beim strategischen Ziel 6.

Nina Eldridge, Mitte/GLP führt aus, die am 24. April entstandenen Differenzen seien den Gemeinderäten von Allschwil und Schönenbuch vorgelegt und genehmigt worden. Auch die Mitte/GLP-Fraktion ist einverstanden mit den Änderungen. Sie folgt den Anträgen des Gemeinderats und genehmigt die strategische Ausrichtung.

Luzia Sutter Rehmann, Grüne/EVP teilt namens ihrer Fraktion die Bedenken von Allschwil voll und ganz, dass es kontraproduktiv wäre, auf finanzielle Beiträge an pflegende und betreuende Angehörige künftig zu verzichten. Die Strategie «ambulant vor stationär» braucht ein nachhaltiges Netz von Menschen. Man kann nicht einerseits auf eine solche Strategie bauen und andererseits die begleitenden Angehörigen alleine lassen. Dann gerät die ganze Strategie in Schiefelage. Die Grünen/EVP finden den Vorschlag der Delegiertenversammlung daher richtig. Betreuende Angehörige und Bezugspersonen sollen finanziell entschädigt werden können, damit das Netz wirklich funktioniert. Auch die Verbesserung von Rahmenbedingungen ist für die Fraktion ein wichtiger Punkt. Beratung, Informationen, Debriefing und Spesenentschädigungen gehören für sie da dazu. Sie stimmen beiden Anträgen des Gemeinderats zu und unterstützen damit eine vorausblickende Strategie, die keine Rappenspalterei ist.

Karin Müller, SP erklärt, auch die SP stimme der Bereinigung der strategischen Ziele der Versorgungsregion zu. Insbesondere begrüsst die Fraktion, dass die beiden Zielgruppen «Freiwilligenarbeit» und «pflegende und betreuende Angehörige und Bezugspersonen» separat behandelt werden. Diese Neuerung finden sie sogar noch besser als der Vorschlag davor. Denn beide Gruppen entlasten das Gesundheitssystem, sie unterscheiden sich aber doch wesentlich in ihrer Motivation und von den Rahmenbedingungen. Die SP findet die verschiedenen Modelle müssen auch adäquat finanziert werden. Sie genehmigen daher die Aufteilung der strategischen Ziele und die strategische Ausrichtung der Versorgungsregion.

Gemeinderat Stephan Appenzeller, SP freut sich, dass die Endfassung nach Differenzbereinigung allseits gewürdigt und gutgeheissen wird. Wenn dies so beschlossen wird, kann das Versorgungskonzept auch wirklich in Rechtskraft gesetzt und an der Umsetzung weitergearbeitet werden. Es freut ihn auch, dass das Ziel 11 auf zwei Ziele aufgeteilt werden konnte, um damit auch wirklich festzuhalten: Betreuung und Pflege durch Angehörige ist ein wichtiger Schlüsselfaktor. Das darf auch etwas kosten. Der Redner hat bereits das letzte Mal erwähnt, dass Betreuung ein Schlüsselerfolgsfaktor ist, um «ambulant vor stationär» zum Erfolg zu bringen. Das ist nicht nur auf kommunaler Ebene ein wichtiges Element, sondern auch auf kantonaler und eidgenössischer. Hier kommt nun auch Bewegung in die Sache. Letzten Mittwoch hat der Bundesrat eine Änderung des Ergänzungsleistungsgesetzes in die Vernehmlassung gegeben, wo er eine Finanzierung für EL-Empfänger/innen von Betreuungsleistungen in einer modernen Definition vorschlägt. Das Thema wird die Anwesenden noch auf verschiedenen Ebenen breit beschäftigen.

Der Redner bittet Sven Inäbnit darum, ihm eine Ergänzung zu dem Punkt zu erlauben, den er redaktionell im Ziel 6 einbringen möchte. Sven Inäbnit hat völlig zurecht darauf hingewiesen, dass man mit der Aufteilung des Ziels 11 auf zwei Ziele natürlich im Ziel 6 nicht von 11, sondern von 12 Zielen sprechen muss. Das ist völlig richtig. Er dankt ihm für die sorgfältige Lektüre. Dies braucht kein weiterer Beschluss. Das kann als redaktionelle Anpassung gehandhabt werden.

ABSTIMMUNG

Präsidentin Beatrice Büschlen, Grüne teilt mit, dies erleichtere das Vorgehen. Da die drei Anpassungen nicht bestritten sind, möchte sie eine Gesamtabstimmung machen und die einzelnen Änderungen nicht in der Synopse durchgehen. Gibt es gegen diese Vorgehen Einwände? Das ist nicht der Fall.

Antrag 1: Einstimmig JA (Abstimmung 02, vgl. Anhang)

Antrag 2: Einstimmig JA (Abstimmung 03)

BESCHLUSS

://: 1. Der Einwohnerrat genehmigt die Aufteilung des strategischen Zieles 10 auf zwei Ziele gemäss der Formulierung in der Synopse.

://: 2. Der Einwohnerrat genehmigt die strategische Ausrichtung der Versorgungsregion.

Traktandum 5

Nr. 139

Teilrevision Wasserreglement und Nachtrag zum Wasservertrag mit IWB, 2. Lesung

Präsidentin Beatrice Büschlen, Grüne erwähnt, bevor sie zum Rückkommensantrag des Gemeinderats komme, seien noch ein paar Fragen offen. Sie möchte diese zuerst klären. Christoph Maier hat an der letzten Sitzung darauf hingewiesen, dass in § 13 beim Wort «Bezugsdauervorschreiben» ein Leerschlag

fehlt. Das wurde in der Synopse noch nicht angepasst. Die Votantin geht davon aus, dass es noch erledigt wird. Auf den zweiten Antrag der FDP aus der Januarsitzung, das betrifft § 21 Abs. 2, ob das Weglassen des Vorbehalts der abweichenden Regelungen zulässig ist, wurde vom Gemeinderat kein Rückkommen gestellt. Er ist also einverstanden. Möchte jemand aus dem Rat ein Rückkommen auf diesen Paragraphen stellen? Es gab damals nämlich acht Enthaltungen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Einwohnerratspräsidentin Beatrice Büschlen, Grüne informiert, auf die zweite Lesung wurde zudem eine Verständnisfrage zu § 20 Abs. 6 gestellt. Der Gemeinderat hat diese Frage beantwortet. Daniel Zimmermann hat sie damals gestellt. Ist er mit dieser Antwort zufrieden? In der ersten Lesung wurde über diesen Antrag nämlich nicht abgestimmt. Wünscht noch jemand eine Abstimmung über diesen Paragraphen? Das ist nicht der Fall. Dann ist auch dieser Paragraph genehmigt. Die Votantin kommt zur Fussnote von § 52 «Übergangsbestimmungen». Der Auftrag aus der ersten Lesung an den Gemeinderat wurde eigentlich erfüllt. Hat der Antragsteller, Christoph Maier, noch Einwände oder ist er zufrieden?

Es gibt keine Einwände.

ABSTIMMUNG

Damit kommt die Präsidentin zum Rückkommensantrag des Gemeinderats zu § 20 Abs. 7 neu. Gemäss § 44 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats muss zuerst das Rückkommen beschlossen werden.

Rückkommen auf § 20 Abs. 7: 28 JA / 4 NEIN / 1 Enthaltung (Abstimmung 04)

Christoph Daniel Maier, FDP möchte wissen, ob dies die Abstimmung war, ob ein Rückkommen vom Einwohnerrat genehmigt werden soll. Der zweiten Formulierung der Präsidentin hat er entnommen, dass es gleichzeitig die Entscheidung über die Formulierung sein soll. Das ist etwas Anderes. Er möchte inhaltlich nochmals zu dieser neuen Formulierung Stellung nehmen.

Präsidentin Beatrice Büschlen, Grüne erklärt, gemäss Geschäftsordnung muss zuerst das Rückkommen beschlossen werden. Danach kann sie die Diskussion eröffnen. Daher hat sie auch zuerst alle anderen offenen Fragen bereinigt, damit der Rat nun an die Substanz gehen kann. Sie weist zudem darauf hin, dass in § 20 Abs. 7 noch eine grammatikalische Anpassung vorgenommen wurde. Statt «Aufgrund netztopologischer [...]» ist es nun «aus netztopologischen [...]». Sie geht davon aus, dass dies genehm ist.

BESCHLUSS

://: 1. Der Einwohnerrat kommt auf den Beschluss vom 30. Januar 2023 betreffend § 20 Abs. 7 Wasserreglement zurück.

DETAILBERATUNG

Thomas Häfele, FDP möchte zuerst für das Protokoll festhalten, dass es auf Seite 2 des Berichts einen Schreibfehler gibt. Dort steht, dass der Rat das Geschäft an der Sitzung vom 12. Dezember 2022 in erster Lesung behandelt hat. Das ist wohl falsch. Weiter möchte er formell den Antrag stellen, dass § 13 «Bezugsdauervorschreiben» mit einem Abstand korrigiert wird. Der Stein des Anstosses ist weiterhin § 20 Abs. 7 des Reglements. Dieser Absatz wurde in der ersten Lesung am 30. Januar 2023 mit 20 zu 7 Stimmen, also mit einem klaren und absoluten Mehr, durch den Rat geändert. Die grosse Mehrheit des Einwohnerrats war mit dem Vorschlag des Gemeinderats nicht einverstanden. Der Gemeinderat hatte

nun fünf Monate Zeit, allenfalls auch gemeinsam mit der IWB neue Vorschläge einzureichen, wie dieser § 20 Abs. 7 alternativ und mehrheitsfähig formuliert werden könnte. Das ist leider nicht erfolgt. Der Gemeinderat stellt einfach nur Antrag auf Rückkommen auf die ursprüngliche Fassung mit einer grammatikalischen Korrektur. Die FDP findet dies ein wenig ignorant.

Seine Fraktion möchte die Argumente aus der ersten Lesung replizieren. Sie sind dagegen, dass die IWB einseitig und ohne weitere Vorgaben oder Absprachen den Standort des Übergabepunktes sowie den Wasserdruck ändern können, wobei die Grundeigentümer sämtliche Kostenfolgen zu tragen haben. Durch eine Änderung des Standorts können sich substanzielle und kostenintensive Anpassungen an der Gebäudeverteilung ergeben. Die IWB können solche Änderungen einseitig und ohne besondere Begründung durchsetzen. Der Hauseigentümer hat keinerlei Mitspracherecht. Die neu verteilten Erläuterungen des Gemeinderats sind nicht überzeugend. Generell steht nicht zur Diskussion, ob gewisse Änderungen oder Anpassungen im Leitungsnetz sinnvoll sein könnten. Zur Diskussion steht nur, wer die Folgekosten für diese Anpassungen tragen soll. Der Gemeinderat argumentiert, dass solche Fälle selten eintreten. Wie oft ein solcher Fall in der Vergangenheit aufgetreten ist, ist völlig egal. Eine ungerechtfertigte Kostenfolge für die betroffenen Eigentümer kann massiv sein. Der Gemeinderat argumentiert weiter, dass die IWB eine Anpassung nicht ohne zwingende Gründe beabsichtigt. Allerdings hat die Formulierung des Paragraphen, so wie sie vom Gemeinderat vorgeschlagen wurde, nirgends eine solche Einschränkung.

Wie vom Gemeinderat ausgeführt, wurden die physikalischen Grundlagen der Strömungsdynamik bereits 1838 durch Jean Poiseuille und Gotthilf Hagen entdeckt. Das Wasserleitungsnetz in Binningen entstand erst viel später. Das Druckwassernetz in Basel hat man z.B. 1866 angefangen zu bauen. Die physikalischen Grundlagen waren also bei der Erstellung des Binninger Wasserleitungsnetzes hinreichend bekannt. Wenn aus strömungsdynamischen oder netztopologischen Gründen das Netz angepasst werden muss, dann aufgrund eines Planungs- oder Berechnungsfehlers bei der Erstellung des Leitungsnetzes und nicht aufgrund eines Fehlers des Hauseigentümers. Die FDP ist der Ansicht, dass Änderungen aus strömungsdynamischen oder netztopologischen Gründen das allgemeine Wassernetz verbessern und damit für die Allgemeinheit vorteilhaft sind. Ein Hauseigentümer hat keinerlei Vorteile von einer solchen Änderung. Daher sollten solche generellen Netzverbesserungen durch die Allgemeinheit finanziert und nicht auf die einzelnen Hauseigentümer abgewälzt werden. Solange kein alternativer, klarer Kompromissvorschlag vorliegt, soll § 20 Abs. 7 so belassen werden wie in erster Lesung beschlossen.

Urs Hauri, Grüne/EVP dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für die gemachten Abklärungen. Es war sicher nicht immer einfach. Die Grüne/EVP kann der Argumentation mehrheitlich folgen, dass die Kosten der Anpassung in einem solchen Fall durch den Hauseigentümer zu tragen sind, wie es bei anderen Service-Dienstleistungen auch der Fall ist. Die Fraktion nimmt zur Kenntnis und geht auch davon aus, dass die IWB tatsächlich nur in dringenden Fällen eine solche Änderung vornehmen wird. Es entstehen ja auch für sie relativ hohe Kosten. Eine Leitung durch den ganzen Garten zu führen und an einen anderen, neuen Ort anzupassen ist sicher nicht etwas, bei dem sie sich sehr einfach tun, es zu machen. Die Grünen/EVP sehen die Probleme für den Eigentümer, sind aber auch der Meinung, dass das Ganze wie bei anderen Fällen auch (Elektrik etc.) nicht auf die Allgemeinheit überwält werden sollte. Sie sind nicht begeistert, werden den Anträgen des Gemeinderats aber zustimmen.

Richard Bräunlich, SP signalisiert, die SP werde dem Gemeinderat ebenfalls folgen und findet die gemachten Abklärungen ausreichend und gut. Die Fraktion befürchtet, wenn man das Ganze der IWB übergeben würde, würde der Wasserpreis steigen und dadurch müssten alle mehr bezahlen, auch wenn gar nichts angepasst werden müsste. Daher wird die SP die Anträge annehmen.

Konrad Widmer, SVP erläutert, da er von einer solchen Kostenübernahme betroffen ist, möchte er nun doch etwas sagen. Die IWB schickt einen Brief und teilt mit, sie möchte den Übergabepunkt bei der Liegenschaft ändern. In der ganzen Strasse wird das Wassernetz saniert. Der Votant wohnt auf der Hueb. Jedes Haus erhält einen eigenen Anschluss. Sie bohren 40 Meter durch die Strasse in das Grundstück

und dann an einem anderen Ort in den Keller. Er wird informiert, dass die IWB die Kosten übernehmen, aber nicht im Haus. Der Redner hat nie darum gebeten, dass das Wasser bei ihm anders eingespeist wird. Alleine die Kosten für die Bohrung von der Strasse bis zu seinem Haus kostet ca. 20 000 Franken. Seine Kosten sind vielleicht 1000 Franken. Das ist kein Problem. Aber die Gesamtkosten der Wasser- netzsanierung «Auf der Hueb» schätzt er auf mindestens eine halbe Million Franken. Was soll nun das Thema sein von zwei, drei Hausanschlüssen, bei denen die IWB noch die interne Hausinstallation über- nehmen würde? Es sind ja scheinbar nur wenige, schreibt die IWB. Und dies soll den Wasserpreis erhö- hen? Das geht seiner Ansicht nach überhaupt nicht auf. Entweder sind es viele und dann hätte es Aus- wirkungen, wenn die IWB es übernehmen würde und es würde auf den Wasserpreis gehen, oder es sind wenige, die betroffen sind und dann kann es beim Wasserpreis keine Rolle spielen. Aus diesem Grund schliesst er sich dem Antrag der FDP an.

Thomas Hafner, Mitte/GLP bedankt sich namens seiner Fraktion beim Gemeinderat für den Bericht zu diesem Geschäft. Die überarbeiteten Unterlagen sind sicher sehr ausführlich. Ein Dank geht auch an die FDP, dass sie das so sec angeschaut hat. Das ist sicher gut. Es ist klar im Interesse von Binningen und richtig, dass nicht automatisch fremdbestimmte Vertragsbedingungen ungeprüft von der IWB übernom- men werden. Der Versuch, nicht einfach die gewünschten Vertragsbedingungen vom Anbieter IWB vor- behaltslos anzunehmen und für Binningen bessere Vertragsdetails auszuhandeln, ist sicher richtig und wichtig. Das Ergebnis der Nachprüfung liegt jetzt vor. Die Mitte/GLP konnte den Argumenten des Ge- meinderats eigentlich folgen. Sie haben einfach das Gefühl, dass Binningen gar nicht grossartig die Chance hat, hier noch mehr rauszuholen. Die Fraktion wird die Anträge des Gemeinderats grundsätzlich annehmen. Falls aber die Möglichkeit bestehen sollte, dass man den bestrittenen Teil aus der Wasser- kasse finanzieren könnte, schlimmstenfalls halt von Binningen, könnte er sich auch dahingehend äus- sern, dass nicht unbedingt die Hauseigentümer die gesamten Kosten tragen müssen. Ein Teil könnte ja die Gemeinde Binningen übernehmen.

Gemeinderätin Caroline Rietschi, SP bedankt sich für die Rückmeldungen. Die FDP hat ihre Argumente dupliziert, da kann auch der Gemeinderat seine Argumente duplizieren. Der Punkt ist, dass man vertrag- lich verpflichtet ist, in Binningen die gleichen Bedingungen zu haben wie sie in Basel gelten. Es ist daher nicht zulässig, dass man in Binningen festlegt, dass die IWB die Kosten für diese Anschlüsse übernimmt. Das ist der Grund, weshalb es betragsmässig vielleicht nicht viel ausmacht, aber eine andere Regelung nicht möglich ist. Wenn eine Mehrheit des Einwohnerrats zum Schluss kommt, dass man § 20 Abs. 7 so belässt, wie der Rat ihn das letzte Mal beschlossen hat, dann heisst dies nichts anderes, als dass die Ge- meinde diese Kosten tragen muss. Die IWB wird sie nicht zahlen. Das kann sie nicht gestützt auf den Vertrag, dass Binningen gleichbehandelt werden muss und die gleichen Regelungen gelten müssen wie in Basel-Stadt. Das heisst, wenn man es so im Reglement belässt, wie es der Rat das letzte Mal beschlos- sen hat, dann gehen die Kosten zulasten der Allgemeinheit. Letztlich ist § 20 Abs. 7 eine Präzisierung der bisherigen Praxis. Es ist nicht so, dass hier etwas Neues eingeführt wird, sondern es ist die bisherige Pra- xis, die man ins Reglement einführen wollte. Daher möchte der Gemeinderat daran festhalten. Was man machen kann ist, Abs. 7 von § 20 wegzustreichen. Das ändert aber nichts. Wenn man ihn weglässt, dann steht einfach nichts im Reglement. Aber an der bisherigen Praxis wird es nichts ändern. Es wird nichts daran ändern, dass die IWB die Kosten nicht übernehmen wird. Wenn die betroffenen Grundei- gentümer, die die Kosten im Übrigen in den letzten 20 Jahren immer bezahlt haben, sie nicht mehr übernehmen, dann würden sie zulasten der Gemeinde gehen.

Sven Inäbnit, FDP hat bereits letztes Mal seine Interessenbindung als Vorstand des lokalen Hauseigentü- merverbands offengelegt. Er möchte doch noch zwei, drei Sachen sagen. Erstens äussert er an die Ad- resse von Urs Hauri gerichtet, dass keine Rede von einem Service sein kann, der geleistet wird. Es ist kein Service, wenn der Hausanschlusspunkt geändert wird. Im Gegenteil. Es ist nicht bestellt. Es ist nicht gewünscht. Es ist aufoktrozierter Service, wenn man so möchte. Und so gesehen, muss es sicher nicht derjenige bezahlen, der diesen Auftrag gar nicht bestellt hat. Der Votant muss aus Hauseigentümerin- nen- und Hauseigentümer-Sicht festhalten, dass sie dem Gemeinderat tatsächlich vorwerfen, dass er

hier nicht für die Interessen seiner Bürger besorgt ist. Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sind eine grosse Gemeinschaft in Binningen, gerade in Binningen. Es ist die Pflicht des Gemeinderats, für alle Beteiligten das beste Resultat zu suchen, Lösungen zu finden und nicht eine Gruppe zu benachteiligen und zu sagen, dann zahlen die das halt selbst auch wenn es gar nicht gewünscht ist.

Das Argument, dass der Wasserpreis deswegen drastisch steigen soll, ist hanebüchen. Das hat Konrad Widmer bereits ausgeführt. Er erwartet ganz klar, dass der Gemeinderat sich für eine Verhandlung einsetzt, dass er, wenn dies nicht möglich ist, eine Lösung findet, die auch die Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen nicht benachteiligt. Der Redner sagt es nochmals: Eine solche Änderung des Anschlusspunktes ist nicht Sache des Hauseigentümers. Das ist nicht gewünscht und kann einfach einseitig erfolgen. Seine Fraktion wird das so nicht akzeptieren. Sie erwartet vom Gemeinderat einen besseren Einsatz für eine Lösung. Es wurde bereits angetönt, es gibt auch Lösungen, bei denen die Finanzierung anderweitig gewährleistet werden kann. Wenn vor den Liegenschaften die Strasse aufgerissen und saniert wird, dann zahlt dies auch nicht der Anstösser, auch wenn vielleicht eine Unebenheit oder ein Loch auf der Strasse vor seinem Grundstück entfernt wird. Hier ist es genau das Gleiche.

Marc Schinzel, FDP kann sich seinem Vorredner nahtlos anschliessen. Für ihn geht diese Argumentation überhaupt nicht auf. Man kann schon sagen, dass wir nun mal an Basel gekoppelt sind. Das nimmt er zur Kenntnis. Aber die Politik in Binningen wird in Binningen gemacht und nicht in Basel. Es tut ihm leid. Der Gemeinderat von Binningen ist für Binningen zuständig und orientiert sich vielleicht nicht an der Stadt Basel. Das muss einmal gesagt sein. Dann muss man vielleicht kreativere Lösungen finden. Thomas Hafner hat es vorhin angetönt. Einfach zu sagen: «Die Eigentümer haben halt den Kürzeren gezogen. Sonst muss es die Allgemeinheit zahlen, dann müssen es halt die Eigentümer übernehmen.». Er möchte daran erinnern, dass vor Kurzem das Klimaschutzgesetz angenommen wurde. Darin sind 200 Mio. Franken Förderbeiträge für Solarheizungen und Wärmepumpen enthalten. Man wollte die Eigentümerinnen und Eigentümer unterstützen, weil es uns das wert ist. Er findet, auch in Binningen muss es einem das wert sein, dass man sich nicht immer einfach mit der ersten Lösung zufriedengibt, sondern sich wirklich für die Bürger und Bürgerinnen in dieser Gemeinde einsetzt. Einmal sind es die Mieter, einmal die Eigentümer. Es ist nicht bestellt. Der Redner findet, und das ist sein Appel, dass man hier kreativere Lösungen suchen muss.

Christoph Daniel Maier, FDP möchte kurz auf die Argumentation der zuständigen Gemeinderätin eingehen. Sie sagt, das sei der Vertrag. Hier könne man nichts machen. Ein Vertrag hat immer zwei Seiten. Wenn ein Vertrag nur einseitig aufoktroiert werden könnte, dafür haben wir nicht unterschrieben, als wir uns ans Netz in Basel angeschlossen haben. Er findet, dass man bei einer solchen Frage durchaus nochmal nachverhandeln muss. Warum muss man nachverhandeln? Der Votant legt seine Interessenbindung ebenfalls offen. Er ist auch Hauseigentümer. Er möchte nicht eines Tages mit einer Rechnung konfrontiert werden, die einige tausend Franken beträgt. Nicht einfach nur ein neuer Wasserzähler, sondern unübersehbare Kosten, um in seinem Keller von der einen Seite zur anderen mit Kernbohrungen neue Leitungen zu ziehen. Nur damit er von seinem bisherigen Anschlusspunkt wieder zum neuen, aufoktroierten Anschlusspunkt kommt. Das ist schlussendlich einfach eine Frage der Gerechtigkeit.

In der bisherigen Praxis, die angesprochen wurde, war es so, dass nicht die ganzen Kosten auf den Grundeigentümer überwältzt worden sind, sondern nur ein Teil. Sprich: Das apodiktische «Ab dem Anschlusspunkt zahlt einfach in jedem Fall nur der Grundeigentümer» ist seinen Informationen nach nicht richtig. Es soll neu eingeführt werden, dass sämtliche Kosten, die entstehen können (die ganzen Kernbohrungen, neue Wasserleitungen usw.) an den Hauseigentümern hängen bleiben sollen. Das ist ein Risiko, dass der Grundeigentümer plötzlich hat. Es ist ein Risiko, dass man nicht neu versichern kann. Das ist einfach Behördenwillkür, die auf die Hauseigentümer zukommt und sie etwas kostet. Dies scheint dem Redner nicht sachgerecht. Das ist ungerecht. Er möchte sehr beliebt machen, dass man einer solche Regelung, die einfach wie das Blaue vom Himmel plötzlich wie ein Blitz einschlägt, die nicht vorhersehbar ist, nicht zustimmt.

Simone Abt, SP hätte noch eine Frage quer durch den Saal. Sie möchte einfach wissen, ob sie es richtig verstanden hat. Der Darstellung der zuständigen Gemeinderätin konnte man relativ klar entnehmen, dass ein Entgegenkommen des Anbieters nicht zu erwarten ist. Denn dieser ist darangehalten, seine Bezüger/innen gleich zu behandeln. Hört sie die andere Ratsseite wirklich nach Finanzierung durch die öffentliche Hand rufen? Sie möchte es einfach klar formuliert wissen, wenn dies so wäre. Bei Marc Schinzel hatte sie das Gefühl, dies relativ deutlich zu hören. Sie möchte wissen, ob mit den kreativen Lösungen wirklich das gemeint ist oder doch etwas anderes. Und falls ja bittet sie darum, dies laut zu äussern, damit sie es auch versteht. Die Votantin sieht keine Bewegungsmöglichkeit seitens des Anbieters. Das heisst, man wäre bei einer Finanzierung durch die Gemeinde, öffentliche Hand, Steuerzahler.

Felix Strebel, SP erwähnt, ein neuer Wasseranschluss koste ca. 15 000 bis 20 000 Franken. Dieser kommt allenfalls alle 20 oder 30 Jahre. Den Zahlen nach ist es noch viel seltener. Dann kämen nochmals 1000 Franken hinzu. Das soll dann die Allgemeinheit zahlen? Aber die 15 000 bis 20 000 Franken beim Hausbau funktionieren? Das steht für ihn in keinem Verhältnis, bei welchem die Allgemeinheit einschreiten und die Finanzierung übernehmen sollte.

Konrad Widmer, SVP versteht das Argument. Es geht aber darum, dass man einfach einen Brief erhält, in welchem die IWB sagt, sie kommen an einem neuen Punkt ins Haus und der Hauseigentümer muss die Kosten übernehmen. Das findet er sehr stossend. Es geht ihm nicht um die 1000 Franken.

Thomas Hafner, Mitte/GLP sieht nicht, dass ein Entgegenkommen der IWB erwarten werden kann. Das erachtet er als unwahrscheinlich. Man kennt die grossen «Kolosse». Ob es eine IWB, eine Primeo Energie usw. ist. Die sind diesbezüglich immer sehr stur und sec. Der Redner versteht aber auch die andere Seite. Dass man den Hauseigentümer für etwas straft, für das er nichts kann, weil es einfach gegeben ist, findet er auch nicht richtig. Es kommt ja scheinbar ganz selten vor. Hier könnte man seiner Meinung nach eine Ausnahme machen und diese dann aus der Wasserkasse Binningen bezahlen. Sprich: Die Allgemeinheit von Binningen zahlt es, wie sie auch andere Sachen finanziert.

Richard Bräunlich, SP versteht es nicht ganz. Er ist auch Hauseigentümer. Wenn er sein Haus vergrössert, wenn er irgendetwas ändert, eine andere Wasserleitung braucht oder die Wasserleitung vor dem Haus alt wird, es wird alles mehr oder weniger von der IWB übernommen und er muss in seinem Haus halt noch seinen persönlichen Anschluss anpassen, dann scheint ihm das eigentlich eine faire Lösung. Wenn die IWB nun wirklich kommt und sagt, die Leitungen seien alt oder sie müssen dies ändern und der Anschluss wird einen Meter daneben ins Haus eingeführt und für ihn als Hauseigentümer entstehen Kosten, dann kann man ja mit ihnen reden und sagen: «Wieso machen wir es nicht ein paar Meter daneben?». Er glaubt, dass die IWB sicherlich die einfachste Lösung für sich selbst macht. Die Diskussion findet er wegen der relativ kleinen Beträge ziemlich spitzfindig. Der grosse Betrag fällt ja draussen an. Er versteht das nicht ganz.

Rahel Amacker, Mitte/GLP versteht die Argumente. Sie findet es einfach relativ schwer, sich ohne genaue Zahlen eine Meinung zu bilden. Sie weiss weder wie oft es ist – es wird gesagt, es sei selten – noch die genauen Kosten. Die Votantin tut sich schwer, die Kosten der Allgemeinheit abzugeben ohne genaue Zahlen zu kennen. Wenn hier ein ungefährender Rahmen genannt werden könnte, könnte sie sich bei der Abstimmung eher entscheiden.

Hubert Steffen, SVP glaubt nicht, dass die FDP möchte, dass die Allgemeinheit prioritär zahlt. Sondern sie möchte den Gemeinderat auffordern, nach anderen Lösungen zu suchen. Diese Lösungen sollten einfach zu Gunsten von Binningen ausfallen und nicht zu Gunsten von Basel-Stadt. Die IWB ist ein Staatskoloss und bestimmt nach ihren Richtlinien. Sie ist für Binningen nicht zuständig.

Urs Hauri, Grüne/EVP ist trotzdem der Meinung, dass die IWB eine Service-Dienstleistung erbringt. Auch wenn wir nicht begeistert sind, dass sie den Service ändert. Man kennt das von ganz vielen anderen,

nicht nur Staatskolossen. Man kennt es auch von vielen Privatbetrieben, seien es Telekom, Banken, Kreditkarteninstitute usw., dass man von heute auf morgen neue Bedingungen erhält, die man akzeptiert. Das scheint ihm nicht das Thema. Die zuständige Gemeinderätin hat es gesagt und es ist relativ klar, dass, wenn die IWB an Basel-Stadt gebunden ist, sie nicht einfach Binningen entgegenkommt und schlussendlich muss die Gemeinde Binningen die Kosten tragen. Vielleicht stimmt das nicht. Vielleicht kann man das verhandeln. Er geht aber davon aus, dass diese Verhandlungen vom Gemeinderat bereits geführt worden sind. Der Votant ist auch Hauseigentümer. Es kann ihn genauso treffen. Nichtsdestotrotz ist er der Meinung, dass dies halt eine Art Nebenkosten sind. Diese muss man als Hauseigentümer irgendwann tragen können.

Marc Schinzel, FDP möchte das Ganze nicht emotionalisieren. An die Adresse von Urs Hauri gerichtet äussert er, es sei doch absolut nicht falsch, dass man sich im Einwohnerrat Binningen – und das ist nicht nur eine Parteiangelegenheit – dafür einsetzt und sich bei Kosten, die einfach aus dem Blauen kommen, es wurde nicht bestellt, kritisch fragt: Wieso soll jetzt plötzlich jemand wie die Jungfrau zum Kind zu diesen Kosten kommen und sie einfach übernehmen müssen? Es ist seriös, dass man dies klar hinterfragt und nochmals in Richtung Gemeinderat gibt. Dafür sind die Ratsmitglieder in diesem Parlament da, um auch einmal zu sagen, dass dies nicht im Interesse der Binninger Bürgerinnen und Bürger ist. Er hört immer wieder, die IWB könne leider nicht. Ja schon, aber der Redner ist kein Interessenvertreter der IWB. Er ist nicht dort angestellt. Er bekommt nichts, also kann er sie auch kritisieren. Er würde es aber auch machen, wenn er etwas von ihnen erhalten würde, denn es ist einfach keine sachgerechte Lösung. Dafür sind die Anwesenden in diesem Rat da. Das muss man dann auch dem Gemeinderat zurückmelden.

Lewin Lempert, SP ist grundsätzlich sehr einverstanden damit, dass die Ratsmitglieder hier sind, um den Bürgerinnen und Bürgern zu helfen, um sie zu unterstützen. Aber das Wichtige ist am Schluss des Tages bei neuen Subventionen: Gemäss geltendem Recht mussten es bis jetzt die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer selbst bezahlen. Das heisst, es wäre eine neue Subvention, wenn das nun nicht mehr der Fall wäre und der Staat diese Kosten übernehmen müsste. Er findet, dort brauche es eine Abwägung, bei der verschiedene Bezugsgruppen angeschaut werden. Es haben viele Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen gesprochen. Der Redner lebt in einer Mietwohnung. Bei sehr vielen Mietern in diesem Land, bei ihm persönlich nicht, aber bei sehr vielen auch in Binningen ist in den letzten Wochen ein Brief ins Haus geflattert mit der Erhöhung des Referenzzinssatzes, was eine Erhöhung der Mieten zur Folge hat. Er wäre auch mit dabei, wenn man versuchen würde, diesem Geschenk des Himmels, wie es genannt wurde, entgegenzuwirken und die Erhöhung zu zahlen. Aber einfach so auf die Schnelle neue Subventionen für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer zu beschliessen ohne eine Abwägung, was es sonst noch für Bezugsgruppen gibt, findet er für den Moment falsch.

Sven Inäbnit, FDP erklärt an Lewin Lempert gerichtet, dies sei kein geltendes Recht. Es steht nirgends im bisherigen Vertrag, dass es von den Hauseigentümern übernommen werden muss. Es ist neues Recht. Seine Fraktion wehrt sich gegen ein einseitiges Einführen von neuem Recht. Das ist ihr Recht. Es kann keine Rede davon sein, dass es im alten Vertrag steht und nun geändert werden soll, sondern es soll überhaupt nicht in den Vertrag aufgenommen werden. Zweitens verwahrt er sich gegen das Wort «Subventionen». Wenn eine solche Hausanschlussänderung von der IWB, der Gemeinde oder von irgendeiner Kasse übernommen werden muss, hat dies nichts mit Subventionen für die Hauseigentümer zu tun. Das ist einfach wieder nur polemisch. Der Votant hätte von der zuständigen Gemeinderätin gerne noch gehört, auf welchen Paragraphen sich die Aussage bezieht, dass Basel und Binningen gleichbehandelt werden müssen. Im bisherigen Vertrag ist ihm dies nirgends aufgefallen. Es mag irgendwann eine Überlegung in den Verhandlungen des ersten Vertrags gewesen sein oder irgendeine Abmachung, aber aus seiner Sicht ist es nirgends vertraglich festgehalten, dass dies zwingend so sein muss. Es wurde schon mehrfach gesagt: Wir sind hier in Binningen, sind Souverän im Verhandeln mit der IWB und müssen nicht auf die Basler Situation Rücksicht nehmen.

Gemeinderätin Caroline Rietschi, SP müsste nachschauen, wo es genau steht. Aber es steht klar, dass es die gleichen Bedingungen sind wie in Basel-Stadt. Dass man sich nicht an Basel orientieren soll, findet sie vor allem mit Blick auf das folgende Geschäft «Polizeireglement» interessant, wo man sich bezüglich Ruhezeiten explizit an Basel orientieren wollte. Es wird halt sehr situativ ausgelegt. Tatsache ist, dass das Wassernetz an die IWB verkauft wurde, daher ist man auch an sie gebunden. Die Votantin hat es bereits erwähnt. Wenn man Absatz 7 des Paragraphen 20 ersatzlos streichen will, dann kann man das machen. Die Kosten werden dann nicht von der IWB getragen, sondern sie werden der Gemeinde in Rechnung gestellt. Wenn man dies machen will, dann kann man es machen, aber es geht zu Lasten der Allgemeinheit. Hier kreative Lösungen zu suchen, muss sie ehrlich sagen, ist relativ schwierig. Mit der IWB wurde das Gespräch nochmals gesucht. Es gibt keine andere Lösung aufgrund dieser Gleichbehandlung mit Basel-Stadt. Es ist nicht wahnsinnig viel Platz für Kreatives. Entweder schreibt man die bestehende Praxis so ins Reglement oder man lässt es weg und dann wird man im nächsten Einzelfall schauen müssen, was für eine Lösung es dann gibt. Im Zweifelsfall geht es zu Lasten der Gemeinde, wenn man dies weglässt.

Christoph Daniel Maier, FDP möchte auf den Vorschlag der zuständigen Gemeinderätin eingehen, den Paragraphen zu streichen und an der bisherigen, nicht festgelegten Regelung festzuhalten. Das würde ermöglichen, dass die bestehende Wasserkasse – die Wasserkasse wurde mit den Wasseranschlussgebühren geäufnet – zumindest zum Teil für diesen Zweck zur Verfügung stehen würde. Das wäre im Sinn oder ähnlich, wie es Thomas Hafner schon angesprochen hat. Gegen den Begriff «Subvention» verwehrt er sich ganz klar. Es ist nämlich Geld, das diejenigen, die einen Anschluss haben, sprich die Hauseigentümer mit ihren Anschlussgebühren in diese Kasse entrichtet haben. Sie haben die Wasserkasse geäufnet und es wäre sachgerecht, wenn sie auch für diesen Zweck benutzt werden könnte. Er könnte sich vorstellen, dass man, wenn man den Paragraphen streichen würde, anschliessend nochmals über die Bücher geht, um hier Lösungen zu finden. Zumindest eine Teilübernahme z.B., dass ein über einen bestimmten Frankenbetrag hinausgehender Betrag von der Gemeinde übernommen wird, würde dem Ganzen die Spitze nehmen. Schlussendlich geht es nur darum, dass man verhindern möchte, dass ein Einzelner plötzlich wegen der Allgemeinheit mit sehr hohen Kosten konfrontiert ist, dass man dies in einem gewissen Sinn durch diese Kasse decken könnte. Das wäre der Vorschlag. Der Redner stellt den Antrag, diesen Paragraphen in seiner Gänze zu streichen.

Thomas Schwarb, Grüne/EVP hat nachgeschaut bzgl. der Frage, ob Binningen baselstädtische Bedingungen übernehmen muss. Es steht in § 25 Abs. 2b, dass die IWB den Vertrag auflösen kann, wenn im Wesentlichen von Vorschriften vom baselstädtischen Reglement abgewichen wird. Das steht im Vertrag.

ABSTIMMUNG

Die Präsidentin stellt fest, dass sich die Voten erschöpft haben. Sie hat aus den Voten der FDP herausgehört, dass man es zurückstellen möchte. Das scheint ihr etwas speziell. Sie möchte nun nochmals beim Antragsteller nachfragen. Der Antrag lautet auf Streichung von § 20 Abs. 7. Ist das richtig?

Der Antragsteller nickt.

Die Präsidentin kommt zur Abstimmung. Wer § 20 Abs. 7 streichen will, drückt «Ja», wer den Absatz im Reglement belassen will, wie es der Gemeinderat vorgibt, drückt «Nein» oder enthält sich.

Thomas Häfele, FDP verweist darauf, dass eine erste Lesung stattgefunden hat. Es gibt einen Wortlaut aus der ersten Lesung. Zuerst müsste man wahrscheinlich den Vorschlag des Gemeinderats gegen den Wortlaut der ersten Lesung ausmehren. Dann kann man anschliessend darüber abstimmen, ob man § 20 Abs. 7 streichen möchte oder nicht. Die Grundlage der Abstimmung sollte § 20 Abs. 7 aus der ersten Lesung sein.

Präsidentin Beatrice Büschlen, Grüne ging von der Diskussion aus, da verschiedene Anträge, Voten und Argumentarien gekommen sind. Üblicherweise wird zuerst das eine und dann das andere gemacht, aber sie kann es auch so machen. Es geht nur noch um diesen einen Artikel. Alles andere sind redaktionelle Änderungen und Fragen, die beantwortet wurden. Über diesen möchte sie nun abstimmen.

§ 20 Abs. 7 Entwurf des Gemeinderats: 16 JA / 14 NEIN / 2 Enthaltungen (Abstimmung 06)

Damit kommt die Präsidentin zur Abstimmung über Antrag 3 des Gemeinderats: «Der Einwohnerrat genehmigt den Nachtrag 1 zum Vertrag über die Vollversorgung der Gemeinde Binningen mit Trinkwasser vom 29. April 2003.».

Christoph Daniel Maier, FDP hat einen Antrag gestellt auf Streichung von § 20 Art. 7. Er möchte, dass darüber auch noch abgestimmt wird.

Simone Abt, SP ist nicht sicher, ob die vorhergehende Abstimmung richtig gelaufen ist in Punkto Zählen der Voten. Möglicherweise hat es die eine oder andere Stimme nicht registriert.

Einwohnerratspräsidentin Beatrice Büschlen, Grüne erklärt, es sei üblich, über Anträge, die aus dem Plenum kommen ausserhalb der offiziellen Anträge abzustimmen. Das wollte sie auch machen. Sie wird nun über den Streichungsantrag der FDP abstimmen lassen und bittet alle Ratsmitglieder, bei der Abstimmung ihre Geräte sorgfältig zu bedienen.

Antrag der FDP: Streichung von § 20 Abs. 7: 17 JA / 16 NEIN / eine Enthaltung (Abstimmung 07)

Antrag 2 des Gemeinderats exkl. § 20 Abs. 7: 33 JA / eine Enthaltung (Abstimmung 08)

Antrag 3 des Gemeinderats: Einstimmig JA (Abstimmung 09)

BESCHLUSS

://: 2. Der Einwohnerrat beschliesst die Streichung von § 20 Abs. 7 des Wasserreglements.

://: 3. Der Einwohnerrat beschliesst die Anpassungen des Wasserreglements exkl. § 20 Abs. 7.

://: 4. Der Einwohnerrat genehmigt den Nachtrag 1 zum Vertrag über die Vollversorgung der Gemeinde Binningen mit Trinkwasser vom 29. April 2003.

Traktandum 6

Nr. 166

Revision Polizeireglement

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Schwarb, Grüne/EVP bittet die Anwesenden, ihn einen Blick zurückwerfen zu lassen. Am 16. Mai letztes Jahr hat der Einwohnerrat u.a. folgenden Beschluss gefasst: «Der Einwohnerrat beschliesst die Inkraftsetzung des teilrevidierten Polizeireglements per 1. August 2022. Der Gemeinderat legt dem Einwohnerrat ein Bericht zu den Erfahrungen mit dem Ordnungsbussenverfahren zusammen mit dem Entwurf der Totalrevision des Polizeireglements innert Jahresfrist vor.» In der heutigen Vorlage steht im beiliegenden Bericht, dass es sich nur um eine minimale Teilrevision handle, die die Struktur des bestehenden Reglements nicht stören würde und im Weiteren die Erfahrungen mit dem Bussensystem gut seien. Das kann durchaus sein. Das Anliegen des Einwohnerrats wurde aber nicht erfüllt. Es gibt keine

fundierte Analyse und Darstellung der Erfahrungen. Es blieb damals erhebliches Unbehagen und man verlangte daher, dass das Reglement sorgfältig geprüft wird.

Der Redner findet, es könne nicht sein, dass ein solch fundamentales Reglement quasi im Jahresrhythmus geändert wird. Die Änderungen sind auch nicht so klein, dies beweisen bereits die diversen materiellen Anträge. Es ist auch nicht so, dass die Kompetenzen für die Gemeindepolizei mit der Generalklausel «befristeter Platzverweise» oder «Aufbieten zur Befragung» Kleinigkeiten sind. Zudem ist die Textredaktion unglücklich. Die neuen Regeln sehen u.a. vor, dass widerrechtlich oder verkehrsbehindernd parkierte Fahrzeuge mit einer Wegfahrsperrung belegt werden können. Hier könnte man redaktionelle Verbesserungen machen. Es ist aber nicht geeignet, dies hier im Einwohnerrat zu machen. Die Grünen/EVP möchten auch darauf hinweisen, dass der Gemeinderat früher die Praxis hatte, Vernehmlassungen durchzuführen. So könnte man lange Beratungen ev. verkürzen. Die Fraktion hält am Beschluss des Einwohnerrats aus dem letzten Jahr fest und stellt Antrag auf Rückweisung.

Lewin Lempert, SP erklärt, die SP unterstütze die Rückweisung nicht. Die Fraktion möchte dafür plädieren, das Polizeireglement hier im Rat zu bereinigen. Es liegen einzelne Anträge vor. dazu können berechnete Diskussionen geführt werden. Ihm sind Anträge seitens der FDP-Fraktion bekannt, vielleicht gibt es auch noch weitere. Aber eine Rückweisung scheint dem Redner unverhältnismässig, weil die SP die Änderungen, die der Gemeinderat vorschlägt, grundsätzlich begrüsst und mit ihnen einverstanden ist.

Wenn *Christoph Daniel Maier, FDP* es richtig verstanden hat, ist der Rückweisungsantrag nicht eine Rückweisung, weil man im Materiellen nicht mit den Änderungen einverstanden ist. Sondern es geht darum, dass der Einwohnerrat tatsächlich gesagt hat, dass er die weiteren Änderungen basierend auf den Erfahrungen anschauen möchte, wenn diese dann auch vorliegen. So hat man dies bereits bei manchen neuen Regelungen gemacht. Er glaubt auch nicht, dass es eine Rückweisung ist im Sinn von: «Wir wollen das Geschäft nicht mehr sehen». Im Gegenteil. Wenn er die Grünen richtig verstanden hat, ist es eigentlich mehr eine Vertagung, um dafür zu sorgen, dass die vom Parlament bewusst verlangten Informationen noch nachgereicht werden können. Wenn man dies so versteht, tönt es doch ganz anders. Selbstverständlich heisst eine Nichtbehandlung im Ratsbetrieb schlussendlich Rückweisung. Aber wenn der Votant es richtig versteht, ist der Antrag der Grünen nicht eine Rückweisung im Materiellen, sondern mehr ein Antrag im Sinne von «zuerst die Information und dann die Änderung».

Stephan Siegel, SVP signalisiert, die SVP sehe es genau gleich, wie von Thomas Schwarb ausgeführt. Es liegen einfach zu wenig Informationen vor. Seine Fraktion wäre dankbar, wenn sie dann ein paar Zahlen sehen würde und stimmt der Rückweisung daher zu.

Thomas Hafner, Mitte/GLP teilt mit, die Mitte/GLP möchte das Geschäft eigentlich behandeln. Nochmals eine Aufschiebung – keine Rückweisung, er sagt extra Aufschiebung – scheint ihm nicht sinnvoll.

Gemeinderätin Caroline Rietschi, SP weist darauf hin, bei der Teilrevision des Polizeireglements vor einem Jahr hat der Gemeinderat beantragt, dass man zwei Jahre Erfahrung abwartet, bevor man wieder mit einer Revision kommt. Der Rat hat sich für ein Jahr entschieden. Daher ist man nun hier und es gibt nur die Zahlen, die jetzt vorliegen. Wenn der Einwohnerrat das Geschäft zurückweisen möchte, dann ist das kein Problem. Aber es war der Wunsch des Parlaments, entgegen dem Wunsch des Gemeinderats, dass man anstatt zwei Jahre ein Jahr abwartet. Darum ist man nun an diesem Punkt.

Thomas Schwarb, Grüne/EVP äussert, der Einwohnerrat habe damals ein Jahr festgelegt. Erstens natürlich ein volles Jahr an Erfahrungen, das ist definitiv noch nicht erreicht. Zweitens gab es das Signal, dass es auf die lange Bank geschoben wird. Daher hat man sich auf ein Jahr geeinigt, damit man es wirklich innert nützlicher Frist vorgelegt bekommt. Aber das Jahr zum Sammeln der Erfahrungen ist noch nicht rum und es gibt keinerlei Daten in den Unterlagen ausser einer Zahl ohne Vergleich. Da kann man nicht von einem Bericht über die Erfahrungen sprechen.

Simone Abt, SP hat nichtsdestotrotz den leisen Eindruck, dass der Einwohnerrat jetzt einfach ein wenig eine «hü und hott-Politik» fährt und Sachen auf die lange Bank schiebt. Sie wäre im Sinn von Thomas Hafner und Lewin Lempert für Behandlung dieser Vorlage.

Gemeinderat Daniel Nyffenegger, FDP möchte die Anwesenden darauf aufmerksam machen, dass der Gemeinderat die Zeit genutzt hat. Mit der Verwaltung und dem Rechtsdienst wurden alle Punkte nach Tonbandaufnahme der Einwohnerratssitzung vom 22. Mai 2022 genau angeschaut und angehört bis in die Tiefe. Der Rechtsdienst hat darauf aufmerksam gemacht, dass nur bei 10 von 30 möglichen Punkten Anpassungen verlangt wurden, die geändert werden sollen. Es ist so, dass ein neues System eingeführt wurde. Es braucht eine gewisse Zeit, bis Zahlen vorgelegt werden können. Der Votant kann den Einwohnerräten eine Zahl nennen, aber damit werden sie nicht zufrieden sein. Das befriedigt auch ihn und den Gemeinderat nicht. Der Gemeinderat hat gesagt, er kommt mit einer Vorlage in den Rat, damit das, was verlangt wurde, erfüllt ist. Danach erhält das Parlament in der nächsten Rechnung, also für das Rechnungsjahr 2023, die entsprechenden Zahlen. Dann hat man Vergleichsmöglichkeiten, die auch wirklich einen Vergleich ermöglichen und nicht einfach irgendetwas aus dem hohlen Bauch heraus.

Als Beispiel: Dieses Jahr musste bisher eine einzige Verzweigung gemacht werden. Im letzten Jahr waren es 90 Verzweigungen. Damit möchte er nur aufzeigen, dass nicht so schlecht gearbeitet wird mit der Polizei, der Jugendarbeit und den runden Tischen, an welchen Massnahmen gesprochen und durchgesetzt wurden. Diese haben auch einen entsprechenden Erfolg gebracht resp. eine prophylaktische Wirkung erzielt. Ein Teil dazu beigetragen hat auch, dass das Bussenreglement geändert wurde und nicht mehr bei 30 Franken beginnt. Alles wurde gleichgestellt. Das wurde kritisiert, aber es schreckt ab. Es ist ein Unterschied, ob ein Jugendlicher 100 Franken oder nur 30 Franken bezahlen muss. Dies einfach als Nebenbemerkung. Der Gemeinderat möchte keinen Polizeistaat, aber er möchte dort helfen und unterstützen, wo es nötig ist. Der Redner bittet die Anwesenden, dies mitzuberücksichtigen.

ABSTIMMUNG

Rückweisung: 21 JA / 13 NEIN (Abstimmung 10)

BESCHLUSS

://: Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Traktandum 7

Nr. 167

Planungskredit kommunale Richtplanung

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

GESCHÄFTSBERATUNG

Daniel Zimmermann, FDP erläutert, die FDP habe die gemeinderätliche Vorlage zur Kenntnis genommen und ist sich in vielen Punkten nicht klar, ob der sehr grosse Kredit genehmigt werden soll. Die Vorlage ist sehr schlecht ausgearbeitet und zeigt nicht im Detail auf, wieso Binningen zum jetzigen Zeitpunkt eine integrale Richtplanung braucht. Es wird zwar erwähnt, dass viele Gemeinden eine solche Planung in Arbeit haben, doch ist in keinem Ansatz dargelegt, wo der Nutzen für die Bevölkerung bei der verlangten Raumentwicklung sein soll. Die horrenden Kosten, die im Vergleich zu Allschwil und Pratteln viel zu hoch

sind, können in der Vorlage nicht begründet werden. Die Fraktion hat grosse Zweifel, dass die beschriebenen Planungsprozesse, die sehr kompliziert sind und lange dauern, kostenmässig eingehalten werden können. Die FDP ist nicht grundsätzlich gegen Planungen. Sie sollen aber zum richtigen Zeitpunkt mit vernünftigen Kosten und einem transparenten Leistungskatalog bestellt werden. Das Resultat der Planung soll für die Entwicklung Binningens v.a. für die Bewohner im Vordergrund stehen und nicht ein Papiertiger werden. Da in der Vorlage noch sehr viel unklar ist und der geschätzte Kostenrahmen nochmal angeschaut werden muss, schlagen sie eine Überweisung in die BPK vor zur Diskussion und Klärung.

Brigitte Strondl, SP legt dar, ein kommunaler Richtplan zeige in einer Gesamtschau die künftig anzustrebende Entwicklung der Gemeinde. Er dient als Grundlage, konzeptioneller Rahmen für die kommunale Nutzungsplanung und ist behördenverbindlich. In der Gemeinde Binningen besteht ein grosses Potenzial für die Aufwertung des öffentlichen Raums. Wir brauchen neue Entwicklungskonzepte für die Ortsplanung. Die letzte räumliche Entwicklungsstrategie stammt aus dem Jahr 2006. Für die SP ist ganz wichtig, dass die Bevölkerung in die Erarbeitung dieses Richtplans miteinbezogen wird. Im Januar 2022 wurden dem Einwohnerrat die Strategie «nachhaltige Mobilität 2035» und im Oktober 2022 der Massnahmenplan «Klimaanpassung Binningen» zur Kenntnis vorgelegt. Die Fraktion möchte, dass die bei diesen zwei Projekten gewonnen Erkenntnisse in den Richtplan einfliessen. Per Ende 2025 soll er dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt werden und dann dem Regierungsrat.

Die beantragte Kreditsumme scheint auf den ersten Blick hoch zu sein. Jedoch wurde bereits für die räumliche Entwicklungsstrategie aus dem Jahr 2006 ein Kredit von 600 000 Franken beantragt und genehmigt. Die SP würde es begrüessen, wenn der zuständige Gemeinderat ev. noch Erklärungen zum Posten 4 der Kostenaufstellung über 450 000 Franken abgeben könnte. Es ist heute nicht der richtige Zeitpunkt, den vorliegenden Antrag für den Planungskredit in die BPK zu schicken. Wenn der Richtplan vorliegt, soll sich der Einwohnerrat oder ev. auch die BPK dazu äussern. Die Votantin findet, die Anwesenden seien es der Bevölkerung schuldig, vorwärts zu machen und eine gute, lebenswerte Zukunft für die Gemeinde Binningen zu planen. Schon alleine die Klimaerwärmung bereitet grosse Sorgen.

Hubert Steffen, SVP bedankt sich namens der SVP beim zuständigen Gemeinderat für das vorliegende Geschäft. Es erstaunt doch sehr, dass dieses Geschäft betreffend Legislatur 2020-2024 erst zum heutigen Zeitpunkt dem Einwohnerrat vorgelegt wird. Da für die Gemeinde Binningen noch erhebliche Investitionen anfallen und der Schulhauscampus und das Meiriacker-Schulhaus vom Volk bereits bewilligt wurden, erwartet die Fraktion vom Gemeinderat, dass die im kommunalen Richtplan erwähnten, nachhaltigen Entwicklungen und Verbesserungen bereits in den bewilligten oder zukünftigen Projekten im Planungsprozess mitberücksichtigt werden. Auch betreffend Umgestaltung der Hauptstrasse sind die in der Vorlage erwähnten Verbesserungen in die Planung aufzunehmen und in diesem Sinn zu berücksichtigen. Die SVP würde es auch als selbstverständlich erachten, dass der Gemeinderat und die Verwaltung die Verbesserungen oder Wünsche bereits mit den laufenden Geschäften planen und entsprechend umsetzen würden. Zusätzliche Gelder für Planungen zu bewilligen ist weder nötig noch sinnvoll und einfach zu teuer. Aus heutiger Sicht ergibt es keinen Sinn, die zusätzlichen Gelder auszugeben. Zudem wurden anlässlich des Wirtschaftsforums Binningen etliche Bedürfnisse und Wünsche bereits bei den entsprechenden Stellen deponiert. Die SVP-Fraktion lehnt den beantragten Kredit ab.

Rahel Amacker, Mitte/GLP : Wie soll sich Binningen zukünftig entwickeln? Was zeichnet unsere Gemeinde aus? Und welchen Raumansprüchen wird sie gegenwärtig nicht gerecht? Das sind wichtige Fragen, mit denen es sich zu beschäftigen gilt. Darum stimmt die Mitte/GLP für die Bewilligung des Kredits für die anstehende kommunale Richtplanung. Das grosse Potenzial zur Aufwertung des öffentlichen Raums in der Gemeinde Binningen soll durch eine weitsichtige Planung genutzt werden. Dazu soll ein kommunaler Richtplan ausgearbeitet werden. Dieser ermöglicht es, klare Ziele und Massnahmen festzulegen und sie sorgfältig aufeinander abzustimmen. Dass dabei besonders die Bevölkerung und weitere Akteure mit partizipativen Prozessen miteinbezogen werden sollen, findet die Fraktion wichtig. Durch diese Einbindung können die Erwartungen und Bedürfnisse der verschiedenen Interessengruppen in die

Planung integriert werden, was zu einer breiteren Akzeptanz beitragen kann. Die Mitte/GLP ist gespannt auf das Resultat Ende 2025, welches aufzeigt, wie die Gemeinde die anstehenden Herausforderungen räumlich koordiniert umzusetzen gedenkt.

Peter Bertschi, Grüne/EVP begrüsst namens der Grünen/EVP grundsätzlich die Ausarbeitung einer kommunalen Richtplanung. Die Fraktion fände es wichtig, dass man mit einem neuen Richtplan Verbesserungspotenzial erkennen und dieses später auch beheben und umsetzen kann. Grundsätzlich gefällt ihnen das vorgelegte Umsetzungskonzept mit der Möglichkeit einer öffentlichen Mitwirkung. Einzig bei den budgetierten Kosten ist die Fraktion nicht ganz einverstanden. Die Kostenaufstellung ist aus ihrer Sicht zu wenig transparent und zu wenig detailliert. Die Grünen/EVP empfinden die budgetierten Kosten insgesamt als hoch. Weiter haben sie sich gefragt, ob in der Bauverwaltung überhaupt die nötigen Ressourcen vorhanden sind bei all den anstehenden Projekten, die momentan laufen. Fazit: Die Fraktion verlangt vom Gemeinderat eine genauere Kostenaufstellung. Sie möchten das Geschäft zurückweisen und stellen in den Raum, ob es nicht sinnvoller wäre, wenn das Ganze vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt in einer neueren Fassung bearbeiten werden würde.

Gemeinderat Philippe Meerwein, SP erklärt, es sei ein wichtiges und grosses Geschäft, das wie erwähnt auch im Legislaturprogramm aufgeführt ist. Das letzte Mal hat man den Prozess im Jahr 1999 angefangen und er wurde 2013 abgeschlossen. 14 Jahre lang hat man «rumgehampelt» an einer Ortsplanungsrevision. Nun steht Binningen wieder an der Schwelle zu einer neuen Ortsplanungsrevision, denn es besteht eine Planbeständigkeit von 10 bis 15 Jahren. Man ist also nicht zu früh, sondern höchstens zu spät. Der Prozess muss gestartet werden. Wenn der Einwohnerrat den Prozess nicht starten möchte, dann kann die Gemeinde nicht weiterentwickelt werden. Der Zeitpunkt ist jetzt richtig. Der Gemeinderat hätte es gerne früher gebracht, aber er ist einfach nicht dazu gekommen, weil so viel läuft. Sein persönliches Ziel ist es, dass 2028 ein neues Zonenreglement vorliegt. Also, dass es innerhalb von fünf und nicht von 14 Jahren abgewickelt wird. Dafür braucht es eine gute Grundlage. Letztes Mal wurde eine räumliche Entwicklungsstrategie gemacht. Diese ist einem kommunalen Richtplan gleichgesetzt. Es geht nur darum, wie es zustande kommt. Der kommunale Richtplan ist behördenverbindlich. Der Richtplan wird nach der Erarbeitung hier in den Rat kommen. Der Einwohnerrat kann ihn anschauen, noch ändern und dann stempelt ihn der Regierungsrat ab. Er ist behördenverbindlich. Die räumliche Entwicklungsstrategie verabschiedet nur der Gemeinderat, also sieben Personen. Dann hoffen sie, dass es richtig kommt. Aus Sicht des Votanten ist man mit dem Richtplan daher auf dem richtigen Weg.

Zu den Kosten: Man steht momentan ganz am Anfang des Prozesses. Es wurde noch keine Ausschreibung gemacht, noch gar nichts. Der Gemeinderat kann gerne detaillierte Zahlen nennen. Dann müssen die Anwesenden aber nicht überrascht sein, wenn genau diese Zahlen anschliessend offeriert werden. Für die Umsetzung werden sicher externe Personen benötigt. Die Gemeinde wird das Ganze nicht selbst erfinden. Binningen ist eine Gemeinde, die das Alltagsgeschäft erledigen kann. Eine so grosse Kiste kann sie aber nicht alleine durchführen. Es braucht externe Personen, die alle Leistungen erbringen (Kommunikation etc.). Im Geschäft wurde aufgezeigt, dass es drei Runden Mitwirkung geben wird. Letztes Mal wurden 520 000 Franken benötigt. Das ist in der Abrechnung ausgewiesen. Das war vor 20 Jahren. Nun ist man bei 720 000 Franken. Zum einen gab es seither eine Teuerung, zum anderen sind nun mehr Leistungen integriert. Das letzte Mal wurden die Themen Verkehr, Siedlung und Umwelt angeschaut. Nun werden zusätzlich Klima, Energie, Hochhauskonzept, Freiraumkonzept usw. angeschaut. Der Gemeinderat möchte die Rückmeldung der Bevölkerung, denn am Ende wird es eine Volksabstimmung geben. Der Votant möchte keine derartige «Hampelei» wie das letzte Mal mit Initiativen usw. Man ging bis vors Bundesgericht. Bis heute ist noch nicht alles bewilligt vom letzten Mal.

Beim letzten Mal entstand ein Scherbenhaufen. Diesen möchte der zuständige Gemeinderat nun vermeiden. Daher muss saubere Arbeit geleistet werden. Jetzt und heute. Dafür braucht es Geld. 450 000 Franken Projektbudget. Die Anwesenden können rechnen. Es dauert zwei Jahre. Eine Person arbeitet zwei Jahre und man kommt genau auf den Betrag. Er weiss nicht, welche Details die Ratsmitglieder noch

möchten. Es muss eine saubere Ausschreibung gemacht werden, wo die verschiedenen Leute offerieren können und sie müssen Ideen bringen, wie sie das umsetzen möchten. Ideen zur Kommunikation, wie man das genau machen möchte. Denn man kann es ganz unterschiedlich angehen. Die Innovationskraft dieser Büros ist gefragt. Wenn man jetzt einen Preis nennt, dann hat man diesen Preis. Aber er ist sich nicht sicher, ob man dann auch die Leistung dafür erhält. Daher wäre er froh, wenn der Einwohnerrat den Kredit so genehmigen würde. Sonst ginge es auch anders. Die Gemeinde könnte es ins Budget aufnehmen, eine Ausschreibung machen und erst dann in den Einwohnerrat kommen. Dann liegen bereits Offerten auf dem Tisch und man weiss, was es kostet. Momentan steht man ganz am Anfang des Projekts. Der zuständige Gemeinderat bittet die Anwesenden, dies zur Kenntnis zu nehmen. Er wäre froh, wenn der Rat den Kredit ohne weitere Details genehmigen würde, sonst macht man es einfach in zwei, drei Jahren in einer anderen Form. Dann wird es ins Budget fürs nächste Jahr aufgenommen, um die Ausschreibung zu machen und dann kommt der Gemeinderat mit Zahlen, zu denen er schon Offerten auf dem Tisch hat. Das ist die Alternative.

Daniel Zimmermann, FDP bedankt sich beim zuständigen Gemeinderat für die dringlichen Erläuterungen. Er möchte seinem Vorredner von der anderen Ratsseite danken, der letztlich ins gleiche Thema votiert hat bzgl. Kosten. Die FDP findet die Kosten grundsätzlich sehr hoch. Ob sie es wert sind, muss dem Gemeinderat überlassen werden. Aber in der Vorlage ist diese Transparenz nicht gegeben. Es sind Zusatzmandate erwähnt für 90 000 Franken, bei welchem man nicht weiss, um was es geht. Lustigerweise wurden in der Vorlage zwei Referenzen genannt. Es geht um Pratteln und Allschwil. Wenn man dort die Unterlagen studiert, stellt man fest, dass Pratteln für einen ähnlichen Auftrag 300 000 Franken bezahlt hat und Allschwil 200 000 Franken. Für den Redner war das Draufpacken all dieser Teilkonzepte, um zusätzliche Fragen beantwortet zu erhalten, eine Idee, dies in der BPK nochmals etwas genauer anzuschauen.

Der zuständige Gemeinderat hat gesagt, man sollte hier in der öffentlichen Diskussion nicht über konkrete Zahlen sprechen. Daher war die Überweisung in die BPK gedacht. Er findet die Gegenseite, die eine Rückweisung beantragt etwas zu extrem. Letztlich ist das Planungsinstrument im Bedarf erkennbar. Die Frage ist einfach: Zu welchem Preis und zu welchem Zeitpunkt? Das hat er vorhin in seinem Votum gesagt und er möchte nochmals beliebt machen, dass man sich überlegt, wie man die Sicherheit zu diesen Zahlen erhält. Es ist hier von einer geschätzten Betragssumme die Rede. Aber der Kredit ist auf +/- 10 Prozent genannt. Das passt für ihn grundsätzlich nicht zusammen. Wenn man hier im Rat mit den Kosten nicht weiterkommt, würde er beliebt machen, dass man zumindest ein Kostendach definiert. Seine Fraktion hat Angst, dass der ganze Prozess mit all den Mitwirkungen kostenmässig explodiert. Es ist eine grosse Summe dafür, dass wir nur ein Stück Papier erhalten, um zu wissen, wie wir uns später entwickeln sollen.

Lewin Lempert, SP war etwas irritiert von der Wortmeldung seiner Sitznachbarn, den Grünen, dass sie das Geschäft zurückweisen möchten. Er möchte nochmals das betonen, was auch Rahel Amacker von der Mitte gesagt hat. Es geht bei diesem Geschäft um die Planung einer lebenswerten Gemeinde. Da sind die Stichworte: Verkehr: Wie regeln wir den Verkehr in Binningen? Stichwort Klima: Wie schaffen wir es, unsere Gemeinde auf die Klimaerwärmung auszurichten? Die Stichworte Energie, Wohnen. Rahel Amacker hat es hervorragend ausgeführt. Das braucht es in einer modernen Gemeinde. Binningen hat 125 Mio. Franken Eigenkapital. Letztes Jahr hat die Gemeinde 9,8 Mio. Franken Gewinn gemacht. Es geht bei diesem Geschäft um die Planung einer lebenswerten Gemeinde. Der Redner ist sich ziemlich sicher, dass den Anwesenden dies einige hunderttausend Franken wert sein sollte.

Thomas Schwarb, Grüne/EVP ist nicht sicher, ob der Gemeinderat die Frage richtig verstanden hat. Es gibt eine Position, die sich kommunale Richtplanung nennt mit 450 000 Franken. Der zuständige Gemeinderat sagt zwei Sachen. Einerseits könne man dies nicht aufteilen, weil sich die Offertsteller dann nach diesem Betrag ausrichten, um den Auftrag zu erhalten. Andererseits sei es trotzdem geschätzt. Zwei Jahre Expertenaufwand kosten so viel. Die Meinung ist, dass der Rat wissen müsste, was hinter diesen

450 000 Franken steckt. Offensichtlich besteht ja bereits eine Idee für eine Ausschreibung. Das ist auch gut. Er versteht auch bestens, dass dies niemand in der Verwaltung selbst machen kann. Aber was die Ausschreibung in etwa umfassen wird, müsste doch im Bericht stehen. Welche Leistungen hier für 450 000 Franken bestellt werden. Auch bei wichtigen Zielen ist es wichtig, dass das Geld richtig eingesetzt wird und nicht einfach für irgendetwas. Darauf möchte er Wert legen.

Sirin Hauri, Grüne/EVP möchte ergänzend festhalten, dass es in ihrer Fraktion keinesfalls bestritten war, dass es wichtig und sinnvoll ist, aus den verschiedenen Konzepten und Planungsinstrumenten eine Synthese zu machen, um zu sehen, was man in Zukunft für die Gemeinde will und wie man sie entwickeln möchte. Es war keinesfalls bestritten, dass die Grünen/EVP eine solche Planung möchten. Es ging ihnen lediglich darum, dass sie den Hintergrund der Kosten nicht verstanden haben.

Christoph Daniel Maier, FDP erwähnt, es gibt einen Entwicklungsplan aus dem Jahr 2006. Was ihm beim Studium der Vorlage gefehlt hat war, dass man irgendwo im Spezifischen ausführt, – der zuständige Gemeinderat hat es vorhin etwas angetönt, aber nur sehr cursorisch – was sich seither geändert hat, dass man jetzt wieder neu an die Sache herangehen muss. Dies wäre auch für die Ratsmitglieder sinnvoll. Ihm scheint der Vorschlag seiner Fraktion sachgerecht, dies in der BPK zu behandeln und eben nicht zurückzuweisen, damit man versteht, wo die Notwendigkeit herkommt. Warum muss es in Binningen doppelt so viel kosten wie in anderen Gemeinden? Das mag ja alles eine Begründung haben. Es sollte seiner Ansicht nach aber nicht hier im Rat besprochen werden, sondern sinnvollerweise in einem kleineren Kreis in der Vorberatung. Man kann es auch mit einer oder zwei Sitzungen erledigen und dann an den Rat zurückgelangen. Das scheint ihm die sachgerechte Lösung. Auch die FDP möchte, dass man auf guten Grundlagen planen kann. Aber sie möchte, und hier schliesst er sich seinem Vorredner Thomas Schwarb an, einen vernünftigen Mitteleinsatz sicherstellen.

Thomas Hafner, Mitte/GLP äussert, seine Fraktion war der Ansicht, dass man bei einer kommunalen Richtplanung nicht schon sec dem Gemeinderat vorschreiben sollte, was er genau machen muss und auch nicht budgetmässig vorgeben sollte, wie es der Rat bei vielen Sachen macht, wieviel es maximal kosten darf. Das ist vielleicht nicht die Fraktionsmeinung, aber der Redner persönlich hat etwas Mühe damit. Er sieht aber, dass man hier heute nicht zu einem Ziel resp. einem Ende kommen wird. Daher könnte er sich mit einer Überweisung in die BPK anfreunden, um dort etwas genauer darüber zu diskutieren. Aber wenn man die BPK wieder fast missbraucht, nur um die Kosten zu senken, also wenn es nur um Kostensenkung oder ums Verhindern geht, dann wäre dies der falsche Weg. Für ihn wäre der beste Kompromiss keine Rückweisung oder ähnliches, sondern halt eine Überweisung in die BPK.

Gemeinderat Philippe Meerwein, SP erklärt, es gibt verschiedenste Varianten, wie man weiter vorgehen kann. Das letzte Mal im Jahr 1999 wurden 300 000 Franken gesprochen. Dann gab es einen Nachtragskredit über nochmals 300 000 Franken. Er weiss nicht, wie es in Allschwil und Pratteln aussieht, ob man einfach einmal Geld spricht. Es gibt die Möglichkeit, dass der Gemeinderat das Geschäft zurückzieht, die Ausschreibung macht und dann mit der konkreten Ausschreibung und den konkreten Projekten kommt, wo man mehr Fleisch am Knochen hat. Was wollen wir nun diskutieren? Sollen wir es selbst machen? Der Redner bittet um eine kurze Pause, damit sich der Gemeinderat abstimmen kann.

Präsidentin Beatrice Büschlen, Grüne sieht keine Einwände gegen eine kurze Pause.

Kurze Pause

Gemeinderat Philippe Meerwein, SP teilt mit, der Gemeinderat habe beschlossen, das Geschäft zurückzuziehen und nochmals zu bringen.

Präsidentin Beatrice Büschlen, Grüne äussert, damit ist das Geschäft zurückgezogen. Der Rat ist gespannt, was da noch kommen wird.

BESCHLUSS

://: Das Geschäft wird zurückgezogen.

Traktandum 8

Nr. 163

Rückständebericht 2023

BESCHLUSS

://: Verschoben.

Traktandum 9

Nr. 138

Interfraktionelles Postulat: Für eine lebenswerte Gemeinde: Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern, Erwerbsanreize erhöhen

BESCHLUSS

://: Verschoben.

Traktandum 10

Nr. 146

Interpellation Th. Schwarb, Grüne/EVP: Regelung von Feuerwerken

BESCHLUSS

://: Verschoben.

Traktandum 11

Nr. 147

Postulat S. Keller, SVP: 2023 Binningen nachts lichterlos

BESCHLUSS

://: Verschoben.

Diversa

Gemeinderat Philippe Meerwein, SP informiert, der Gemeinderat habe einen Mietvertrag für das Jugendhaus verhandelt. Das Jugendhaus steht auf baselstädtischem Boden. Es gibt einen Baurechtsvertrag mit dem Kanton Basel-Stadt, welcher am 1. Juni 2024 ausläuft. Dieser ist so definiert, dass das Haus zurückgebaut werden muss und der Vertrag nicht verlängert werden kann. Den Vertrag wird man nicht verlängern können, aber der Gemeinderat konnte mit Immobilien Basel-Stadt einen Mietvertrag unterschreiben für drei plus drei Jahre. Sprich bis 2030. Plus die Option, dass wenn der Zolli wirklich kommt, dass man bis dahin mieten kann. Das heisst, man hat jetzt ein wenig Luft, um verschiedenen Standorte anzuschauen. Da ist man dran. Der Gemeinderat wird dann mit einem konkreten Projekt für das Jugendhaus, um das Jugendhaus zu versetzen, hier in den Rat kommen. Aber man ist jetzt nicht unter Druck, dass man auf nächstes Jahr raus muss und einen neuen Standort braucht. Dies zur Information.

Einwohnerratspräsidentin Beatrice Büschlen, Grüne hat noch einen Hinweis zur Anfrage, die eingegangen ist. Diese wurde bereits beantwortet. Die Einwohnerräte und Einwohnerrätinnen haben die Antwort bereits zugeschickt erhalten und sie ist auch schon auf der Webseite aufgeschaltet.

Damit kommt die Präsidentin zu den Verabschiedungen. Felix Strebel tritt per 30. Juni aus dem Einwohnerrat zurück. Er ist am 1.1.2022 für Luzi Jehle nachgerückt. Felix Strebel dreht der Gemeinde Binningen den Rücken zu und zieht nach den Sommerferien weg. Im Namen des Einwohnerrats dankt sie ihm für die geleistete Arbeit und seinen Einsatz und wünscht ihm und seiner Familie am neuen Wohnort alles Gute. Auch auf der anderen Seite des Saals gibt es einen Abgang zu verzeichnen. Stephan Meyer hat heute seine letzte Sitzung im Einwohnerrat. Er wird per 31.7.2023 zurücktreten, arbeitet davor aber noch etwas. Es gibt noch ein wenig Kommissionsarbeit bis dahin. Stephan Meyer ist seit dem 1.7.2016 im Einwohnerrat und Mitglied der GRPK. Fast zwei Legislaturen hat er sich als Parlamentarier für die Binninger Bevölkerung eingesetzt. Auch ihm dankt die Präsidentin im Namen des Rats für das Engagement und wünscht ihm für die Zukunft gutes Gelingen. *[Applaus]*

Thomas Schwarb, Grüne/EVP erläutert, die Anwesenden verabschieden heute auch Beatrice Büschlen als Präsidentin des Einwohnerrats. Sie hat ihre letzte Sitzung geleitet. Heute war es eine etwas schwierige Sitzung. Trotzdem möchte die Grüne-Fraktion ihr ganz herzlich für das vergangene Jahr danken, in welchem sie den Rat präsidiert und gelenkt hat und ihr einen kleinen Blumenstrauss überreichen.

Vizepräsident Roman Oberli, SVP möchte an diesem Punkt gerne anknüpfen. Er hat heute nämlich die Ehre, Beatrice Büschlen als Präsidentin des Einwohnerrats zu verabschieden. Aus persönlicher Erfahrung war es eher ein Halbjahresrückblick, da er im Herbstsemester im Ausland studiert hat. Von Hubert Steffen, der ihn in dieser Zeit vertreten hat – an dieser Stelle nochmals ein Dankeschön an ihm – hat er kein negatives Feedback erhalten und auch sonst war es diesbezüglich ruhig. Er ist der Ansicht, hier ist es wie bei den Schiedsrichtern. Wenn man nicht über sie redet, haben sie ihren Job gut gemacht. Dieser Eindruck hat sich in der zweiten Jahreshälfte bestätigt. Beatrice Büschlen war stets gut vorbereitet und hatte einen klaren Plan, wie sie durch die Sitzungen führen möchte. Dadurch konnte sie durch doch teilweise umstrittene Themen klar und strukturiert den roten Faden vorgeben und es kam nie Hektik auf. Für das Vizepräsidium und die Parteien war sie genauso erreichbar wie für die Anliegen aus der Bevölkerung. Dass ihr die Repräsentation des Einwohnerrats nach Aussen wichtig war, konnte man nicht nur an den diversen Anlässen merken, an denen sie teilgenommen hat, sondern sie hat an den Sitzungen jeweils mit den Mitteilungen, was im Dorf so alles passiert ist, angefangen.

Beatrice Büschlen konnte in ihrem Amtsjahr ein Total von sieben Ratssitzungen leiten und hat dabei zwei Noven erlebt. Einerseits hatte sie wie erwähnt zwei verschiedene Personen als Vizepräsidenten, andererseits auch das Glück oder Pech, wie man möchte, dass sie die Rechnung nicht behandeln musste

resp. durfte. Das waren aber nicht die einzigen Überraschungen. Schon vor dem offiziellen Beginn ihrer Amtszeit durfte sie die erste Sitzung leiten. Mit allen Situationen, die auf sie zugekommen sind, ist sie souverän umgegangen und hat ruhig und überlegt gehandelt. Jetzt stösst sie also wieder zu ihrer Fraktion zurück und der Redner ist sich sicher, der Rat wird spannende Voten von ihr hören. An dieser Stelle wünscht er ihr weiterhin alles Gute im Ratsbetrieb und um nochmals auf die Anekdote aus dem Fussball zurückzukommen: Vielleicht wäre ein Engagement in Volketswil beim VAR eine Option für die abtretende Präsidentin. Wie man in der letzten Saison gesehen hat, brauchen sie offensichtlich jemanden der die Sache versteht und mit Beatrice Büschlen würde es dort sicher nicht mehr zu Skandalentscheiden kommen. In diesem Sinne wünscht er ihr im Namen des Einwohnerrats und Binningens alles Gute.
[Applaus]

Präsidentin Beatrice Büschlen, Grüne bedankt sich recht herzlich für die netten Voten und Komplimente. Sie dankt auch für das Vertrauen der Ratsmitglieder, für die schönen Blumen und die Mitarbeit an den Einwohnerratssitzungen. Sie hätte sich zwischendurch schnellere Wortmeldungen gewünscht, aber das können die Einwohnerräte und Einwohnerrätinnen ja beim neuen Präsidenten und der neuen Vizepräsidentin nach den Sommerferien noch etwas üben. Es war ein sehr interessantes Jahr. Sie hat viel gelernt, viele Einsichten bekommen und darf nun als Parlamentarierin nach den Sommerferien wieder unten bei ihrer Fraktion sitzen und etwas mehr Emotionen zeigen. Hier auf der Bühne musste sie sich sehr neutral verhalten. Das ist ihr zwischendurch doch etwas schwergefallen. Vielleicht hat es der eine oder andere gesehen, wie sie mit ihren Füßen ab und zu etwas ungeduldig auf den Boden geklopft oder die Augen verdreht hat. Sie hat sich zwar bemüht, dies nicht zu zeigen. Nochmals vielen Dank!

Es ist bereits später, als die Präsidentin gedacht hat. Sie darf nun die letzte Amtshandlung vornehmen und alle Anwesenden zum Apéro einladen. Das Catering wird dieses Jahr von der GAW, Gesellschaft für Arbeit und Wohnen, Arbeits- und Wohnintegration Basel, gemacht. Sie wünscht einen Guten und Prost. Ihre allerletzte Amtshandlung ist das Schliessen der Sitzung um 21.49 Uhr mit dem Läuten der Glocke.

ER-Sitzung vom 26. Juni 2023

			Gesch. Nr. 154		Gesch. Nr. 139					Gesch. Nr. 166
			2	3	4	6	7	8	9	10
Nr.	Name	Fraktion	Aufteilung des strategischen Zieles 10 auf zwei Ziele	Genehmigung strategische Ausrichtung der Versorgungsregion	Rückkommen auf § 20 Abs. 7	Genehmigung von § 20 Abs. 7 gemäss Entwurf des Gemeinderats	Antrag FDP: Streichung von § 20 Abs. 7	Beschluss Anpassungen Wasserreglement exkl. § 20 Abs. 7	Genehmigung Nachtrag 1 zum Wasservertrag	Rückweisung an den Gemeinderat
1	Bertschi	EVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
2	Büschen	Grüne	Ja	Ja	Ja	Not voted	Nein	Ja	Ja	Ja
3	Glaser K.	Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
4	Glaser P.	Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
5	Glaser S.	Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
6	Hauri S.	Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
7	Hauri U.	Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
8	Schwarb	Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
9	Sutter Rehmann	Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
10	Abt	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
11	Benthaus	SP	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
12	Bräunlich	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
13	Büchelin	SP	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
14	Lempert	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
15	Müller	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Enthaltung	Ja	Nein
16	Schellenberg	SP	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
17	Strebel	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
18	Strondl	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
19	Amacker	Mitte	Ja	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Ja	Ja	Nein
20	Eldridge	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
21	Hafner	Mitte	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Ja	Ja	Ja	Nein
22	Heim	Mitte	Ja	Ja	Ja	Not voted	Ja	Ja	Ja	Nein
23	Frauchiger	FDP	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
24	Fünfschilling	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
25	Häfele	FDP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
26	Inäbnit C.	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
27	Inäbnit S.	FDP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
28	Maier	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
29	Meyer	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
30	Schinz	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
31	Setz	FDP	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
32	Treuthardt	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
33	Zimmermann	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
34	Blaser	SVP	Ja	Ja	Not voted	Enthaltung	Ja	Ja	Ja	Ja
35	Keller	SVP	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
36	Oberli	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
37	Schmid Fabini	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
38	Siegel	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
39	Steffen	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
40	Widmer	SVP	Ja	Ja	Enthaltung	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja

TOTAL

Ja	34	34	28	16	17	33	34	21
Nein	0	0	4	14	16	0	0	13
Enthaltungen	0	0	1	2	1	1	0	0
	34	34	33	32	34	34	34	34